

I. Änderungssatzung vom 25.04.2017

zur

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kasel vom 26.04.2010

Der Gemeinderat Kasel hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), am 25.04.2017 die I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 26.04.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 5 wird folgender Absatz (3) hinzugefügt:

Dem Bauausschuss werden zur abschließenden Entscheidung übertragen:

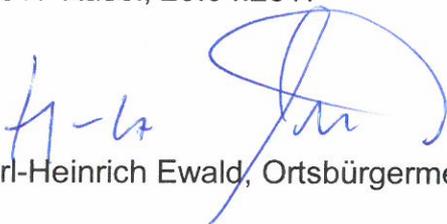
- a) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben innerhalb gültiger Bebauungspläne (Abweichungsanträge).
- b) Entscheidungen zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes.

Unbeschadet dieser Übertragung ist der Gemeinderat nach wie vor berechtigt innerhalb seiner Sitzungen auch zu den übertragenen Aufgaben zu beschließen.

§ 2

- (1) Diese I. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 26.04.2010 bleiben in vollem Umfang bestehen.

54317 Kasel, 25.04.2017


Karl-Heinrich Ewald, Ortsbürgermeister



bekannt gemacht:

Amtsblatt Verbandsgemeinde Ruwer
Ausgabe 20/2017 v. 19.05.2017